

Die wirtschaftliche Situation der 60- bis 70-Jährigen im Kanton Wallis

Durch den Eintritt der Baby-Boom-Generationen ins Rentenalter wird der Anteil der Sechzigjährigen an der Schweizer Bevölkerung in den nächsten Jahren steigen. Im Zusammenhang mit dieser Bevölkerungsgruppe stellen sich zahlreiche Fragen bezüglich ihrer finanziellen Situation, die direkt vom 3-Säulen-System der gegenwärtigen Altersvorsorge bestimmt wird. Die Untersuchung der Lebensbedingungen der Sechzigjährigen ist unter diesem Aspekt besonders interessant. Für die vorliegende Studie wurden die Daten des Walliser Steuerregisters herangezogen und mit den Informationen der Zentralen Ausgleichsstelle in Beziehung gesetzt.



Philippe Wanner

Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien



Marco Pecoraro

Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien

Neue Methoden und Daten

Verschiedene Studien haben gezeigt, inwieweit der Eintritt ins Rentenalter Armutssituationen verschärfen kann (siehe zum Beispiel Eidgenössische Kommission Altern in der Schweiz, 1995). Davon betroffen sind besonders Männer und Frauen, die nicht während ihres gesamten Erwerbslebens Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) entrichtet haben, die gesundheitlich beeinträchtigt und auf eine Invalidenrente (IV-Rente) angewiesen sind oder nicht die Möglichkeit hatten, während ihres Erwerbslebens eine 2. Säule aufzubauen. Der Deckungsgrad des

ehemaligen Erwerbseinkommens ist zuweilen unzureichend, so dass mit dem Rentenantritt manche Haushalte gezwungen sind, ihren Lebensstandard zu senken.

Obwohl in jüngster Zeit zahlreiche Studien über Personen im Rentenalter durchgeführt wurden (Interdepartementale Arbeitsgruppe IDA ForAlt, 2003), sind kaum Angaben über Einkommen und Vermögen der 60- bis 70-Jährigen vorhanden. Aufgrund der Komplexität der Einkommens- und Vermögensquellen sind der Qualität der im Rahmen von Umfragen gesammelten Informationen zudem zahlreiche Grenzen gesetzt. Bei der Altersvorsorge sind die Vorbehalte hinsicht-

lich Datenqualität noch grösser. Viele Leute kennen weder ihr genaues Altersguthaben noch die Art ihres Sozialschutzes.

Demgegenüber liefern uns die Verwaltungsregister genaue Angaben über das Einkommen und das Vermögen aller in der Schweiz lebenden Personen. Die Informationen aus solchen Registern, insbesondere aus den Steuerregistern und den Daten der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS), helfen, die finanzielle Situation von Personen kurz vor ihrer Pensionierung zu erfassen und das Pensionierungsverhalten im Detail zu verstehen.

Für eine vom Bundesamt für Sozialversicherung in Auftrag gegebene Studie¹ wurden die Daten des Steuerregisters und der ZAS herangezogen. Sie sollten Erkenntnisse über die Lebensbedingungen von 17488 Walliser Haushalten liefern, deren Hauptsteuerpflichtige zwischen 1930 und 1940 geboren wurden. Untersucht wurde die finanzielle Lage der betroffenen 59- bis 70-jährigen Personen in den Jahren 1999–2000. Das Vorgehen dieser Studie ist insofern neu, als diese (anonymisierten) Daten zum ersten Mal für jeden einzelnen Steuerpflichtigen miteinander in Beziehung gesetzt wurden und somit sowohl Informationen aus der Steuererklärung (hinsichtlich Vermögen und Einkommensquellen) als auch aus der Zentralen Ausgleichsstelle (hinsichtlich Altersvorsorge) für die Analyse zur Verfügung standen. Bei einigen Steuerpflichtigen konnten diese Register zudem mit den Daten aus der eidgenössischen

¹ Pecoraro M., Wanner P. (2005) La situation économique des Valaisans âgés de 60 à 70 ans. Une étude pilote effectuée à l'aide de données appariées provenant de diverses sources. Bern: BSV

schen Volkszählung verknüpft werden. Dadurch wurden zusätzliche Informationen, wie beispielsweise zum Bildungsniveau, gewonnen.

Die untersuchte Bevölkerungsgruppe differenziert sich nicht nur durch eine Vielzahl verschiedener Situationen, es ergaben sich auch diverse unerwartete Ergebnisse. Eine Auswahl davon wird nachfolgend genauer betrachtet.

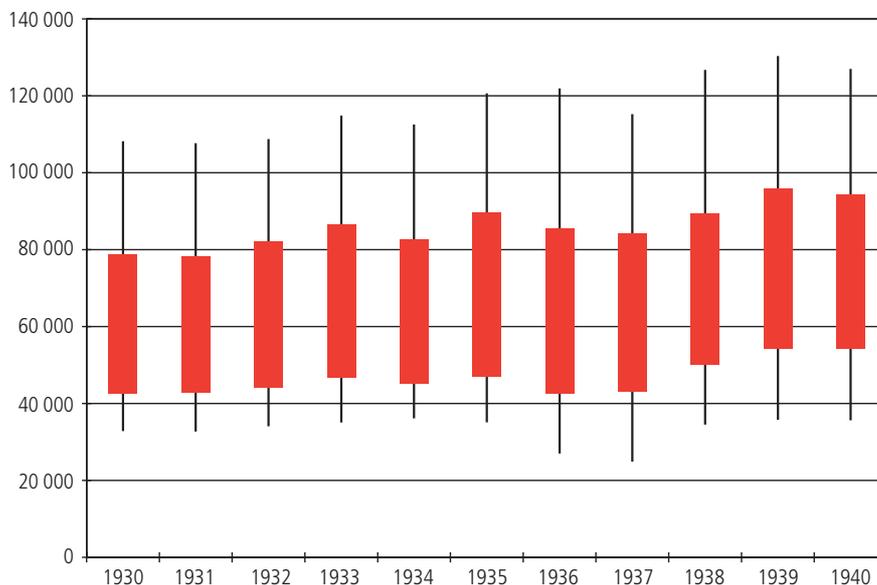
Einkommensquellen der Personen im Frühpensionierungsalter

Bei den Personen im Frühpensionierungsalter (Frauen zwischen 60 und 61 Jahren, Männer zwischen 60 und 64 Jahren) ist der Rentenbezügeranteil (1. Säule und/oder 2./3. Säule) überdurchschnittlich hoch, der Anteil der erwerbstätigen Steuerpflichtigen hingegen eher niedrig. 50% der Personen mit Jahrgang 1940 und 66% des Jahrgangs 1936 beziehen eine Rente. Zwei von drei allein lebenden Frauen sind Rentenbezügerinnen. Bei den Steuerpflichtigen in Paarhaushalten sind die Verhältnisse ähnlich.

Der hohe Anteil Walliser Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger, die das gesetzliche Rentenalter noch nicht erreicht haben, ist verschiedenen Gründen zuzuschreiben: Einige IV-Rentenbezüger (mehrheitlich Männer) beanspruchen oft eine Teilinvalidenrente und haben zusätzlich ein kleines Erwerbseinkommen; Witwenrentenbezügerinnen gehen in den meisten Fällen keiner Erwerbstätigkeit nach; einige Männer ziehen ihre AHV-Rente um ein Jahr vor; andere Sechzigjährige beziehen nur ein Einkommen aus der 2./3. Säule, zuweilen mit einem geringen zusätzlichen Erwerbseinkommen von einigen tausend Franken. Bei Personen mit einem niedrigen Ausbildungsniveau ist die Wahr-

2 Zum Zeitpunkt der Studie war der Vorbezug der AHV-Rente für Frauen nicht möglich.

Einkommensverteilung der Walliser Steuerpflichtigen in Paarhaushalten 1999, nach Geburtsjahr des Hauptsteuerpflichtigen: 1. und 9. Dezil, 1. und 3. Quartil.



Quelle: Walliser Steuerregister und ZAS-Register. Das Einkommen wurde anhand des Steuerregisters und unter Einbezug der nicht in den Steuererklärungen aufgeführten Zusatzleistungen berechnet. Kapitalleistungen wurden für die Berechnung des Einkommens nicht berücksichtigt.

scheinlichkeit, dass sie vor dem ordentlichen Pensionsalter eine Rente aus der 1. Säule beanspruchen, überdurchschnittlich hoch, was vermutlich auf die höhere Arbeitsbelastung und die grössere Invaliditätsgefahr zurückzuführen ist.

Der Vorbezug der AHV-Rente ist eher selten: Lediglich für 4% der Männer mit Geburtsjahr 1945 und 5% der Männer mit Geburtsjahr 1936 machten davon Gebrauch². Für den Vorbezug entscheiden sich vor allem Personen, die ihre frühzeitige Pensionierung nicht mit anderen Einkommensquellen, namentlich mit einer ausreichenden Rente aus der 2./3. Säule, finanzieren können. Am häufigsten ist diese Situation bei Selbständigerwerbenden, deren berufliche Tätigkeit keinen hohen Gewinn abwirft und die mit grosser Wahrscheinlichkeit unter einer schlechten Wirtschaftslage zu leiden hatten. Alleinlebende sind zudem stärker vertreten als Personen in einer Partnerschaft. Die vorgezogene-

ne AHV-Rente ist nur selten das einzige Haushaltseinkommen. Sie macht je nach Familiensituation zwei bis drei Fünftel des Gesamteinkommens des Steuerpflichtigen aus.

Den Daten der Zentralen Ausgleichsstelle zufolge haben sich hingegen 1,7% der alleinlebenden Männer mit Jahrgang 1933, 4,2% der in Paarhaushalt lebenden Männer und 1,4% der über 63-jährigen Frauen für einen Aufschub der AHV-Rente entschieden. Im Jahr 2000 waren es jeweils 3,2%, 4,6% und 0,9%.

Die Situation der Personen nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters

Personen, die das ordentliche Pensionierungsalter überschritten haben, finanzieren einen wesentlichen Teil ihrer Lebenskosten mit einem Erwerbseinkommen (das als «4. Säule» bezeichnet werden kann),

insbesondere aus einer Tätigkeit in der Landwirtschaft oder im Rebbau. Mit grosser Wahrscheinlichkeit lässt sich das Einkommen aus einer solchen Tätigkeit über die gesetzliche Altersgrenze hinaus mit den Besonderheiten des Wallis erklären, d.h. mit der häufig beobachteten Aufteilung der Grundstücke unter den Erben und dem hohen Anteil an Kulturlandbesitzern. Zwei von drei alleinstehenden Männern geben in ihrer Steuererklärung an, mit dem Erwerbseinkommen weniger als 10000 Franken zu erzielen; nur gerade 6% verdienen mehr als 50000 Franken. Dabei fällt auf, dass vorwiegend Männer mit selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit die 50000-Franken-Schwelle überschreiten. Nahezu neun von zehn Männern mit einem Einkommen aus einer landwirtschaftlichen Tätigkeit beziehen weniger als 10000 Franken.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass bei der Einkommensverteilung der Walliser keine grossen Unterschiede zwischen den Generationen im Frühpensionierungsalter und den Generationen im Pensionsalter bestehen. Mit anderen Worten: Der vor dem Eintritt in den Ruhestand bestehende Lebensstandard ist durch die Altersvorsorge meist gewährleistet. **Grafik 1** zeigt zum Beispiel, dass die dem 1. bis 9. Dezil, bzw. dem 1. bis 3. Quartil entsprechenden Gesamteinkommen der Steuerpflichtigen in Paarhaushalten vor und nach der Pensionierung nicht stark variieren. Bei den pensionierten Generationen ist der Dezilabstand hingegen geringer, was auf eine gleichmässiger Einkommensverteilung hindeutet.

Die Einkommensquellen der Walliser Bevölkerung

Das Einkommen der Walliser setzt sich meist aus mehreren Quellen zusammen, deren Anteile jeweils vom Alter und dem Gesamteinkom-

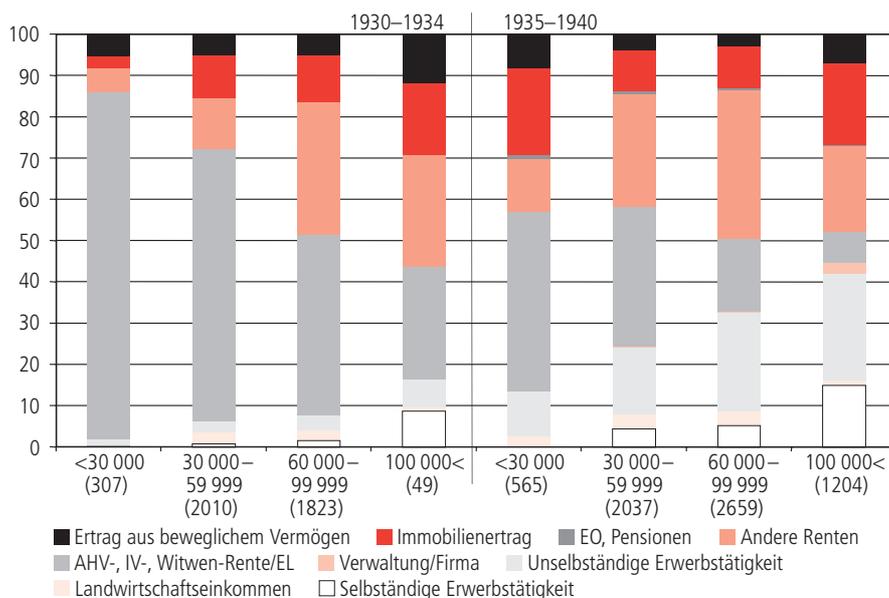
men abhängig sind. Steuerpflichtige im ordentlichen Rentenalter mit niedrigem Einkommen (unter 30000 Franken) beziehen fast ausnahmslos nur eine Rente aus der ersten Säule, während diejenigen mit einem höheren Einkommen (60000 Franken und mehr) neben der AHV-Rente auch über ein Einkommen aus der 2. Säule und über einen Vermögensertrag verfügen. Die gleichen Beobachtungen wurden bei Personen im Frühpensionierungsalter gemacht, die weiterhin ein Erwerbseinkommen beziehen, das einen unterschiedlich hohen, jedoch nie einen Mehrheitsanteil des Gesamteinkommens ausmacht.

Die berufliche Vorsorge

Der Deckungsgrad der 2. Säule bei der sechzigjährigen Walliser Bevölkerung lässt sich anhand der verfügbaren Daten nur ungenau beur-

teilen, da die Art der Renten (2. oder 3. Säule) und die Kapitalleistungen vor der Beobachtungsperiode nicht ermittelt werden können. Die Renten der 2. Säule scheinen nicht die gesamte Bevölkerung zu betreffen; es ist jedoch möglich, dass Kapitalleistungen ausserhalb der Beobachtungsperiode ausbezahlt wurden. Berücksichtigt man den Anteil der Steuerpflichtigen, die in den Jahren 1999 und 2000 eine Kapitalleistung bezogen haben, so kann davon ausgegangen werden, dass eine Mehrheit der Walliser über eine 2. Säule verfügt. Ausnahmen bilden beispielsweise Personen, die nie erwerbstätig waren, Selbstständigerwerbende und Steuerpflichtige, deren Einkommen unter dem gesetzlichen Mindestbetrag lag. Ungenügend abgesichert sind vor allem allein lebende Frauen. Es stellt sich hier die Frage, inwieweit der untere Grenzlohn, ab dem sich der Arbeitnehmer BVG versichern muss, sinnvoll ist.

Verteilung der aggregierten Einkommen nach 4 Gruppen und 2 Kohorten für Paare, 1999. 2



Quelle: Walliser Steuerregister und ZAS-Register. Alterskriterium: 65 Jahre. Eine Mehrheit der Steuerpflichtigen in Paarhaushalten sind Männer. Das Einkommen wurde anhand des Steuerregisters und unter Einbezug der nicht in den Steuererklärungen aufgeführten Zusatzleistungen berechnet. Kapitalleistungen wurden für die Berechnung des Einkommens nicht berücksichtigt. In Klammern: effektive Anzahl.

Weiter kann festgehalten werden, dass einer von zehn Alleinlebenden und einer von vier Steuerpflichtigen in einem Paarhaushalt in ihrer Steuererklärung Beiträge an die 3. Säule in Abzug gebracht haben. Rund 28 % der Steuerpflichtigen in einem Paarhaushalt verfügen über eine 3. Säule (als Guthaben deklariert), bei allein lebenden Männern und Frauen sind es dagegen nur 15 %. Bei jüngeren Generationen ist in Bezug auf das Guthaben der 3. Säule ein etwas höher Deckungsgrad zu verzeichnen.

Das Vermögen der Walliser Bevölkerung

Knapp 97 % der Paare, 91 % der allein lebenden Frauen und 87 % der allein lebenden Männer deklarieren Vermögen. Zwischen 70 % und 90 % sind Wohneigentümer (davon 60–80 % im Wohnort). Diese Zahlen variieren je nach Art des Haushaltes. So sind Paare häufiger Wohneigentümer als allein lebende Frauen. Die Hälfte aller Paarhaushalte besitzt neben ihrer Hauptwohnung auch eine Zweitwohnung.

Je nach Familiensituation geben 70 % bis 80 % der Walliser Steuerpflichtigen Wertschriften und andere Guthaben in Form von liquiden Mitteln an. Auf die gesamte Stichprobe bezogen beträgt das Medianvermögen der Personen mit deklarierten Aktiven 206 000 Franken und das Durchschnittsvermögen 414 000 Franken. Diese Zahlen lassen sich vermutlich dadurch erklären, dass die Generationen der Jahre 1930–1940 als erste vom wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg profitiert haben. Während Wertschriften und andere Kapitalgüter einen wesentlichen Teil des Vermögens bilden, stellen Immobilien nur einen relativ be-

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Einzelpersonen und Haushalten zum Zeitpunkt der Pensionierung durch die Verknüpfung des kantonalen Steuerregisters mit den Registern der 1. Säule und der Eidgenössischen Volkszählung 2000 ist zwar ein vielversprechendes Vorgehen, birgt allerdings auch einige technische, rechtliche und methodologische Probleme. Aufgrund der Unklarheiten in Bezug auf die Verwertung solcher Daten hat sich das BSV für ein zweistufiges Vorgehen entschieden. In einer ersten Phase konnte das BSV anhand der Pilotuntersuchung mit den Daten des Kantons Wallis das Ausmass der vermuteten Probleme besser einschätzen. Gestützt auf die durch die Pilotstudie gewonnenen Erkenntnisse hat das BSV eine zweite Untersuchung durchgeführt und die Steuerdaten weiterer Kantone hinzugezogen, um abzuklären, ob die Resultate der Pilotstudie auch auf andere Teile der Schweiz zutreffen. Die Erkenntnisse aus dieser Untersuchung und die Zusammenfassung der Ergebnisse sollten grundsätzlich ab 2006 verfügbar sein.

scheidenen Anteil, was auf den im Allgemeinen eher tieferen Steuerwert der Immobilien zurückzuführen ist.³

Zwischen dem Grundstücksbesitz und der Verfügbarkeit einer 2. und 3. Säule scheint kein direkter Zusammenhang zu bestehen.

Armutsgefährdete Gruppen?

Untersucht wurden auch zwei Bevölkerungsgruppen mit nur ungenügend bekannten Lebensverhältnissen: die Invaliden einerseits und die Witwer und Witwen andererseits. Die Analyse zeigt eine gewisse finanzielle Benachteiligung dieser Gruppen und macht die Wichtigkeit der Sozialvorsorge im Rentenalter deutlich. Erwerbsunfähigkeit und Verwitwung führen dazu, dass das Einkommen geringer ausfällt als unter normalen Umständen. Die Witwen- bzw. die Invalidenrente ersetzt den Einkommensverlust, der durch diese beiden Ereignisse entsteht, nur teilweise. Dennoch befinden sich die Witwen mit einer entsprechenden Rente durchschnittlich in einer besseren Lage als geschiedene oder unverheiratete Frauen. Daraus lässt

sich auf eine gute soziale Absicherung der Witwen schliessen.

Demgegenüber befinden sich allein lebende IV-Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen in Bezug auf das Gesamteinkommen in einer eher schlechten Lage. Der Einkommensmedian allein lebender Frauen (bzw. Männer) liegt unabhängig vom Invaliditätsgrad unter 28 000 (bzw. 35 000) Franken; das ist weniger, als Personen ohne Arbeitsunfähigkeit erzielen. Paarhaushalte, in denen ein Partner eine IV-Rente bezieht, erzielen hingegen ein fast gleich hohes Medianeinkommen wie Paare ohne Invalidität (61 000 Franken bei Vollinvalidität, 65 000 bei Teilinvalidität, 69 000 ohne Invalidität), wobei die Einkommensverteilung eine geringere Varianz aufweist und nur wenige Einkommen über 80 000 Franken liegen. Eine Erklärung dafür ist die Tatsache, dass Paare im Invaliditätsfall eines Partners Erwerbsbeteiligungsstrategien entwickeln können. Trotzdem übersteigt das Gesamteinkommen des Haushalts eine bestimmte Schwelle nur selten. Diese Schwelle wird hauptsächlich erreicht, wenn beide Partner erwerbstätig sind.

³ Es wird davon ausgegangen, dass der amtliche Wert unter dem Verkehrswert der Immobilie liegt.

Die Lage der Selbstständigerwerbenden

Die Selbstständigerwerbenden im Kanton Wallis befinden sich im Vergleich zu den Arbeitnehmenden im Schnitt in einer relativ guten Lage. Aufgrund der Vielfältigkeit der Situationen innerhalb dieser Gruppe lassen sich die Lebensverhältnisse der Selbstständigerwerbenden jedoch nur schwer verallgemeinern. Es kann allerdings festgestellt werden, dass die berufliche Selbstständigkeit die Flexibilität nach Erreichung des gesetzlichen Rentenalters fördert: Der Anteil der Selbstständigerwerbenden, die über die gesetzliche Altersgrenze hinaus erwerbstätig sind, ist höher als bei den Arbeitnehmenden.

Forschungsperspektiven

Die Untersuchung hat insbesondere im Zusammenhang mit dem

Vermögen und der Höhe der Rentenbezüge vor dem gesetzlichen Rentenalter einige erstaunliche oder unerwartete Dimensionen aufgezeigt. Da sich die Resultate bis zu einem gewissen Grad durch die sozioökonomischen Besonderheiten des Wallis erklären lassen, können sie nicht auf die ganze Schweiz hochgerechnet werden. Die für den Kanton Wallis durchgeführte Pilotstudie wird deshalb in den kommenden Monaten durch weitere Untersuchungen über andere Kantone vervollständigt. Dann wird es auch möglich sein, die sozioökonomische Lage der Sechzigjährigen in der ganzen Schweiz zu beurteilen.

Referenzen

Eidgenössische Kommission für Altersfragen (1995). *Altern in der Schweiz, Bilanz und Perspektiven*. Bericht der eidgenössischen Kom-

mission, Bern: Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale Interdepartementale Arbeitsgruppe (IDA ForAlt) (2003), *Synthesebericht zum Forschungsprogramm zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung*, Beiträge zur sozialen Sicherheit 13/03, Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.

Dr. Philippe Wanner, Demograph, Direktor des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Neuenburg.
E-Mail: philippe.wanner@unine.ch

Marco Pecoraro, dipl. Ökonometrie, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Neuenburg.
E-Mail: marco.pecoraro@unine.ch